

Dialogforum »Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe«

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Ausgangssituation _____

Seit nunmehr einem Jahr haben wir Sie in verschiedenen Rundschreiben darüber informiert, was die Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe vorsieht. Da die Entwicklungen aktuell parallel verlaufen und unübersichtlich sind, erfolgt hier noch einmal eine Information zur Thematik des Dialogforums »Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe« vom BMFSFJ und dem Deutschen Verein.

Aktuell müssen im Kontext der Weiterentwicklung des SGB VIII mindestens drei Prozesse parallel betrachtet werden:

1. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe mit dem Dialogforum »Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe«
2. Entwurf »Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG«
3. Entwicklungen im Rahmen der Diskussion im Koalitionsausschuss, hier insbesondere die Thematik der Einführung von Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Kosten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Es bleibt unklar, warum der Prozess des Dialogs zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe mit Bezug auf die Themen »inklusive Kinder- und Jugendhilfe« sowie »Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung« nicht integriert stattfindet.

2. Dialogforum »Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe« _____

Die Auftaktveranstaltung des Forums erfolgte am 21. März 2017. Der Prozess ist bis November dieses Jahres ausgelegt und sieht vor, dass im Juni 2017 eine Zwischenbilanz gezogen werden soll. Ausdrücklich wird bei dem Ziel des Forums betont, dass keine konsentierten Empfehlungen oder Stellungnahmen verfolgt werden, sondern der vertiefte Meinungsaustausch im Mittelpunkt steht.

Auf der Grundlage der Auftaktveranstaltung wurden vier Arbeitsgruppen eingerichtet:

AG 1: Auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Fragestellungen u. a.:

- Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt inklusiv – unter Beachtung der Leitprinzipien, Subjekt- und Ressourcenorientierung und Partizipation – ausgestaltet werden?
- Welches Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe kann im Hinblick auf ihre inklusive Ausrichtung identifiziert werden?
- Welche gesetzlichen Regelungen beziehungsweise Veränderungen bedarf es dafür?
- Welche Auswirkungen hat ein inklusiv ausgestaltetes SGB VIII auf Profession und Ausbildung?

AG 2: Zusammenführung der Leistungen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen

Fragestellungen u. a.:

- Wer soll Anspruchsinhaber sein?
- Bis zu welchem Alter soll die Kinder und Jugendhilfe zuständig sein und unter welchen Voraussetzungen – wie kann insbesondere ein gutes Übergangsmanagement ausgestaltet sein?
- Soll es einen gemeinsamen Leistungskatalog geben – wie könnte dieser gestaltet werden?

AG 3: Ausgestaltung der Bedarfsfeststellung und des Hilfeplanverfahrens

Fragestellungen u. a.:

- Welche Instrumente/Verfahren zur Bedarfsfeststellung sind sinnvoll?
- Wer und wie soll in dem inklusiven Bedarfsfeststellungs- und Hilfeplanverfahren beteiligt werden?
- Wie soll die Hilfeplanung erfolgen?

AG 4: Absicherung der Rahmenbedingungen der Sozialraumorientierung und Finanzierung

Fragestellungen u. a.:

- Wie kann das Vorhalten eines adäquaten Angebots sozialräumlicher Infrastruktur/sozialräumlicher Angebote sichergestellt werden?
- Wie kann die Qualität dieser Angebote gewährleistet werden?

- Wie kann Flexibilität und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen geschaffen und gleichzeitig die Rolle der freien Träger und Grundsätze des SGB VIII (wie beispielsweise Pluralität, Selbstständigkeit der freien Träger, partnerschaftliche Zusammenarbeit, Wunsch- und Wahlrecht, sozialrechtliches Dreiecksverhältnis) gewahrt werden?

Die begonnene Diskussion innerhalb und zwischen den Systemen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe wird durch den EREV weiter fortgesetzt. Hierzu gehört auch der Austausch mit dem Bundesverband

evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB). Die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen (AFET, BVKE, IGfH und EREV) unterstützen die inhaltliche Ausgestaltung des inklusiven SGB VIII und werden am 31. Mai 2017 in Frankfurt eine Tagung mit dem Titel: »Inklusion wohin? Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?!« durchführen.

Die Themen Übergangmanagement, Altersgrenze, Leistungen für junge Volljährige, Absicherung der Ressourcen und der Qualität im ASD/KSD sowie Prävention finden sowohl bei diesem angesprochenen Prozess der Erziehungshilfefachverbände als auch im Dialogforum als Querschnittsthemen Berücksichtigung.

Hannover, 6. April 2017

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer